

**Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein**

Die Stadtverordnete, Lisa Heidenreich hat am 08.09.2023 ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Katrin Kromschröder, Waldallee 7.30, 65817 Eppstein, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Eppstein, Rossertstraße 21, 65817 Eppstein, einzureichen.

Eppstein, 25.09.2023

gez.  
S. Euler  
Gemeindewahlleiter